



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Detmold

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold

209. Jahrgang

Detmold, den 21. Mai 2024

Nummer 21

### INHALTSVERZEICHNIS

#### **B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

83 Ladung für das Besitzeinweisungsverfahren der Amprion GmbH und Westnetz GmbH, S. 113

84 Kommunalaufsicht; hier: öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Paderborn und der Stadt Büren „Ausbau OD Harth“, S. 113

#### **C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

#### **B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

**83**

##### **Ladung für das Besitzeinweisungsverfahren der Amprion GmbH und Westnetz GmbH ./.. Eigentümer(in) des u.g. Grundstücks**

Bezirksregierung Detmold  
21.02-002/2024-002

Detmold, den 13. Mai 2024

Die Amprion GmbH, Robert-Schumann-Straße 7, 44263 Dortmund, sowie die Westnetz GmbH, Flori-anstraße 15-21, 44139 Dortmund, haben zum Grund-erwerb für den Bau und Betrieb der 380-kV/110-kV Höchst- und Hochspannungsleitung Wehrendorf – Gütersloh – Planfeststellungsbeschluss 25.4-36-00-4/20 der Bezirksregierung Detmold vom 06.10.2023 im 2. Genehmigungsabschnitt in Form der 1. Planän-derung vom 19.04.2024, nach § 44b Energiewirt-schaftsgesetz (EnWG) beantragt, vorzeitig in den Besitz der beim Amtsgericht Halle im Blatt 73 des Grundbuchs Borgholzhausen als Flur 21, Flurstück 173 bezeichneten Grundstücks eingewiesen zu wer-den. Das Grundstück soll für den Bau und Betrieb der o.g. Maßnahme in Anspruch genommen werden.

Über den Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung ist gemäß § 44b Absatz 2 EnWG mündlich zu verhandeln. Gemäß § 5 Absatz 2 i.V.m. § 1 Nr. 7

Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der aktuell gültigen Fassung genügt eine Onlinekonsulta-tion nach § 5 Absatz 4 PlanSiG.

Um die Ladung zur Teilnahme an der Onlinekonsul-tation zustellen zu können, wird der Eigentümer/ die

Eigentümerin hiermit aufgefordert, seine/ihre Rechte spätestens bis zum 31.05.2024 bei der Be-zirksregierung Detmold, Dezernat 21, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold, schriftlich, mit entsprechender Legitimation anzumelden. Soweit bereits eine Bauf-reigabe erfolgt ist, müssen keine Rechte angemeldet werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch bei Nichtanmeldung der Beteiligten über den Besitz-weisungsantrag entschieden werden kann.

Abl. Bez. Reg. Dt 2024 S.113

**84**

##### **Kommunalaufsicht; hier: öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Paderborn und der Stadt Büren „Ausbau OD Harth“**

Bezirksregierung Detmold  
31.01.2.3-002/2023-003

Detmold, den 15. Mai 2024

Vereinbarung zwischen dem Kreis Paderborn, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn, vertreten durch den Landrat, nachfolgend „Kreis“ genannt, und der Stadt Büren Königstr. 16, 33178 Büren ver-treten durch den Bürgermeister, nachfolgend „Stadt“ genannt, über die Durchführung des Vergabeverfah-rens für das Projekt Ausbau der OD Harth, Kreis-straße 35 (K 35) in Büren-Harth

Die nachstehende öffentlich-rechtliche Vereinba-rung wird geschlossen auf der Grundlage der §§ 1, 23 Abs. 1 Alt. 2 und Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom

01.10.1979 (GV.NRW S. 621) in der aktuellen Fassung.

**Vorbemerkung:**

Die K 35 soll in Büren-Harth seitens des Kreises Paderborn zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ausgebaut werden. Im Zuge dessen will die Stadt die Wasserleitungen incl. erforderlicher Hausanschlüsse erneuern.

Die Planungsleistungen zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Büren-Harth durch den Kreis und zur Erneuerung der Wasserleitungen durch die Stadt werden getrennt vergeben und eigenständig abgerechnet. Die Stadt wird zur Sicherstellung der notwendigen Abstimmung das gleiche Ingenieur-Büro wie der Kreis mit den Planungsleistungen beauftragen. Die gemeinsame Durchführung der baulichen Maßnahmen an der o. g. Kreisstraße begründet Synergieeffekte, weil die erforderlichen Bauarbeiten ineinandergreifen und mithin Zeit und Kosten gespart und die Belastung für die Bürger minimiert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Bauarbeiten von einem Auftragnehmer erbracht werden. Zur Auftragsvergabe ist daher nur ein Vergabeverfahren durchzuführen, welches sowohl die baulichen Maßnahmen des Kreises als auch der Stadt enthält. Die Parteien sind sich einig, dass der Kreis das Vergabeverfahren für die Auftragsvergabe in dem o.g. Projekt unter Einbeziehung der Leistungsanteile der Stadt durchführt. Der Kreis verpflichtet sich daher die Aufgaben einer Zentralen Submissionsstelle und der damit verbundenen Rechnungsprüfung für die Baumaßnahmen der Stadt in dem o. g. Projekt, auf der Grundlage einer mandatierenden Vereinbarung gemäß § 23 Abs. 1 zweite Alternative und Abs. 2 Satz 2 GKG wahrzunehmen. Durch die Bündelung der Aufgaben werden die bestehenden Bedarfe des Kreises und der Stadt bzgl. der baulichen Maßnahmen an der o. g. Kreisstraße im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit bestmöglich zusammengefasst und gelöst.

**§ 1**

Gegenstand der Vereinbarung / Zuständigkeit

- a) Die Zentrale Submissionsstelle des Kreises Paderborn führt unter Einbeziehung der baulichen Maßnahmen (Leistungsanteile) der Stadt Büren das Vergabeverfahren „Ausbau der K 35, OD Büren-Harth“ durch. Die Leistungsanteile der Stadt Büren werden in der von den Parteien abzuschließenden Planungsvereinbarung zu dem Projekt definiert.
- b) Der Kreis und die Stadt erstellen die jeweiligen Leistungsverzeichnisse für die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden baulichen Maßnahmen selbst.
- c) Zu den Aufgaben der Submissionsstelle des Kreises gehören insbesondere:
  - Beratung zu den Formalien des Vergabeverfahrens,
  - Terminabstimmung mit der Stadt,
  - Vorabinformation auf einem Vergabeportal,
  - Stichprobenhafte Prüfung der von der Stadt erstellten Vergabeunterlagen,

- Zusammenstellung der Vergabeunterlagen,
  - Bekanntmachung der Ausschreibung,
  - Versand der Vergabeunterlagen,
  - Koordinierung von Bieterfragen in Abstimmung mit der Stadt,
  - Prüfung von Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren,
  - Ggfs. Aufhebung des Verfahrens vor oder nach Submission,
  - Durchführung der Submission mit Niederschrift,
  - Erstellung des Preisspiegels,
  - Bekanntgabe des Submissionsergebnisses an die Bieter und die Stadt Büren,
  - Ausschluss von Bietern in Abstimmung mit der Stadt,
  - Versenden der Zuschlags- und Absageschreiben.
- Darüber hinaus informiert die Zentrale Submissionsstelle des Kreises Paderborn die/den von der Stadt Büren namentlich zu bezeichnende Mitarbeiterin/zu bezeichnenden Mitarbeiter zeitnah über wesentliche Änderungen zum Ablauf des Vergabeverfahrens und stimmt das weitere Vorgehen mit dem Ansprechpartner der Stadt Büren ab.
- d) Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Paderborn führt die Aufgabe der Rechnungsprüfung für das vorgenannte Vergabeverfahren entsprechend der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Paderborn vom 1.3.2020 durch.

**§ 2**

Kostensersatz

Für die Wahrnehmung der Aufgaben gem. § 1 dieser Vereinbarung berechnet der Kreis Paderborn keine Kosten gegenüber der Stadt Büren.

**§ 3**

Schriftform und Geltungsdauer

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung endet mit dem Abschluss des Vergabeverfahrens nach § 1. Diese Vereinbarung kann von jeder Partei mit einer Frist von 7 Kalendertagen gekündigt werden, wenn das Projekt „Ausbau der OD Büren-Harth, K 35,“ wider Erwarten gar nicht oder nicht wie geplant durchgeführt wird.

**§ 4**

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein, oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Vertragsparteien werden in diesem Fall die entsprechende Regelung durch eine Vereinbarung ersetzen, die dem Zweck dieser Vereinbarung entspricht und von Beginn der Unwirksamkeit bzw. Undurchführbarkeit an gilt.

**§ 5**

Inkrafttreten der Vereinbarung

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für

den Regierungsbezirk Detmold in Kraft, frühestens jedoch mit der Zustellung des Bewilligungsbescheides der Bezirksregierung Detmold nach den FöRi-komStra oder mit der Zustellung der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn gem. Ziff. 1.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO durch die Bezirksregierung Detmold sowie dem Abschluss der Durchführungsvereinbarung zu dem Projekt „Ausbau der OD Büren-Harth, K 35.

Die Bezirksregierung Detmold – Kommunalaufsicht- wird von den Vereinbarungspartnern über den Tag der Zustellung v. g. Bewilligungs- bzw. Zustimmungsbescheides sowie über das Datum des Abschlusses der Planungsvereinbarung informiert.

Für den Kreis Paderborn:  
Paderborn, den 22. Februar 2024  
i.V. Annette Mühlenhoff  
Christoph Rütter  
Landrat

Für die Stadt Büren:  
Büren, den 11. März 2024  
Burkhard Schwuchow  
Bürgermeister

Im Auftrag  
Dr. André Brandt  
Vertretungsberechtigter Beamter

**Genehmigung und Bekanntmachung**  
Die vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 22.02/11.03.2024 zwischen dem Kreis Paderborn und der Stadt Büren über die Durchführung des Vergabeverfahrens für das Projekt „Ausbau der OD Harth, Kreisstraße 35 (K 35) in Büren-Harth“ habe ich gem. § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 01.10.1979 in der z. Zt. gültigen Fassung genehmigt.  
Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung und die Genehmigung werden hiermit gem. § 24 Abs. 3 GkG NRW bekannt gegeben.

Bezirksregierung Detmold  
Im Auftrag  
gez. Schulze

Abl. Bez. Reg. Dt 2024 S.113

### **C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

---

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €  
Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch  
die Bezirksregierung Detmold  
Leopoldstr.15, 32756Detmold,  
Email: [amtsblatt@brdt.nrw.de](mailto:amtsblatt@brdt.nrw.de)

Erscheint wöchentlich  
Redaktionsschluss: Dienstag der Vorwoche 12.00 Uhr

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:  
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.  
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.  
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Detmold